



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachung

- **Geänderte Öffnungszeiten an Ostern** Seite 1
- **Terminverschiebung Müllabfuhr** Seite 1
- **Grabmalsicherung** Seite 1
- **Einrichtung von Auskunftssperren** Seite 1f.
- **Interessenbekundungsverfahren** Seite 2

Stellenausschreibung

- **Sachbearbeiter/in Hauptamt** Seite 2f.
- **Mitarbeiter/in Briefwahlbüro** Seite 3

Gremien

- **Nachrücker Ortsbeirat HaMü** Seite 3

→ Öffentliche Bekanntmachung

Geänderte Öffnungszeiten an Ostern

Am **Ostersamstag, 30. März 2013** bleiben die Wissenschaftliche Stadtbibliothek (Rheinallee 3 B), das Stadtarchiv (Rheinallee 3 B), die Öffentliche Bücherei -Anna-Seghers- (Bonifaziuszentrum) und die Stadtteilbücherei Gonsenheim (Maler-Becker-Straße 1) geschlossen.

Terminverschiebung der Müllabfuhr und der Abfuhr der Gelben Säcke an Ostern

In der **Kalenderwoche 13** wird die Wochenleistung der Müllabfuhr von Montag bis Donnerstag (25. – 28. März) erbracht. Die Gelben Säcke werden statt Karfreitag am **Samstag, den 30.03.2013** geholt.

In der **Kalenderwoche 14** verschieben sich wegen Ostermontag die Müllabfuhr und die Abfuhr der Gelben Säcke im Stadtgebiet Mainz jeweils um einen Tag zum folgenden Wochenende hin. Letzter Abfuhrtag ist somit **Samstag, der 06.04.2013**.

Alle Terminverschiebungen sind über die Internetseite des Entsorgungsbetriebes (www.eb-mainz.de) oder über die telefonische Abfallberatung (Tel. 12 34 56) abrufbar.

Mainz, 18. März 2013
Stadtverwaltung

Katrin Eder
Beigeordnete

Grabmalsicherung

Ab Dienstag, den 02. April 2013 werden auf den städtischen Friedhöfen alle Grabmale und Einfassungen durch Bedienstete des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR, Betriebszweig Bestattungen, auf ihre Standfestigkeit hin überprüft.

Diese Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Sicherheit aller Friedhofsbesucher, der Nutzungsberechtigten sowie des Personals.

Die Verwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahmen und weist zugleich darauf hin, dass alle Nutzungsberechtigten gleichermaßen für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich und im Schadensfall haftbar sind.

Einrichtung von Auskunftssperren

Die Landeshauptstadt Mainz, Bürgeramt, weist darauf hin, dass nach dem Meldegesetz Rheinland-Pfalz Anträge auf Einrichtung von Auskunftssperren möglich sind.

Auf entsprechenden Antrag werden

- die Daten von Familienmitgliedern, die keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören wie der Meldepflichtige, nicht an die Kirchen übermittelt;
- keine Melderegisterauskünfte erteilt, wenn hierdurch dem Betroffenen oder einer anderen Person eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere schutzwürdige Belange erwachsen kann;
- keine erweiterten Melderegisterauskünfte oder Gruppenauskünfte erteilt. Das berechtigte Interesse an dieser Auskunftssperre ist nachzuweisen;
- keine Alters- oder Ehejubiläen weitergegeben. Das Widerspruchsrecht kann innerhalb von 2 Monaten vor dem Jubiläum nicht mehr ausgeübt werden;
- keine Daten an Adressbuchverlage weitergegeben;
- keine Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern oder Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen weitergegeben;
- keine Melderegisterauskünfte über das Internet erteilt;



- keine Daten an Unternehmen übermittelt, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen;
- keine Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt.

Anträge können schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Landeshauptstadt Mainz
- Bürgeramt -
Kaiserstraße 3 - 5
55116 Mainz

Öffnungszeiten:

Mo 11.00 – 19.00 Uhr
Di 11.00 – 17.00 Uhr
Mi 07.00 – 13.00 Uhr
Do 07.00 – 13.00 Uhr
Fr 07.00 – 14.30 Uhr

oder bei den **jeweiligen Ortsverwaltungen** gestellt werden.

Landeshauptstadt Mainz
Bürgeramt
Dieter Hanspach
Amtsleiter

Interessenbekundungsverfahren

KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

Stadtverwaltung Mainz, Postfach 38 20, 55028 Mainz

Ansprechpartner:

Herr Simon Zerwas

80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, Wirtschaftsförderung

simon.zerwas@stadt.mainz.de

Telefon: (06131) 12 25 49

Frau Astrid Kriegel

20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Vergabe und Einkauf

astrid.kriegel@stadt.mainz.de

Telefon (06131) 12 22 41

2) VERFAHRENSGRUND/GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im Stadtgebiet Mainz, Neubaugebiet „Finthen West“

KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Die ausschreibende Stelle führt ein Interessenbekundungsverfahren durch, um einen Kooperationsvertrag mit einem Telekommunikationsanbieter zum Zweck der Bereitstellung von leitungsgebundenen Breitbandteilnehmeranschlüssen zum Internet mit einer Übertragungsgeschwindigkeit zwischen 16

und 100 MBit/s im Downstream im Stadtgebiet Mainz, Neubaugebiet „Finthen West“ abzuschließen. Es steht zu erwarten, dass voraussichtlich mit mehr als 100 Kunden für einen Anbieter von Breitbandanschlüssen zum Internet gerechnet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Neubaugebiet „Finthen West“ (F 87) durch ein Leerrohrsystem erschlossen wurde. Das Leerrohrsystem umfasst 750 lfd. Meter. Im Neubaugebiet „Finthen West“ sind 80 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften ausgewiesen. Es können voraussichtlich mehr als 100 Wohneinheiten mit Breitbandanschlüssen zum Internet angeschlossen werden.

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Angaben und Informationen einzureichen:

- Befähigungsnachweis (mit Referenzangaben)

Sofern Sie an der Erbringung der oben genannten Leistung interessiert sind, bitten wir Sie einen Teilnahmeantrag per Post oder elektronisch an die Stadtverwaltung Mainz zu richten (Postanschrift: Stadt Mainz, Postfach 38 20, 55028 Mainz oder elektronisch: verdingungsstelle@stadt.mainz.de, astrid.kriegel@stadt.mainz.de).

**Frist für den Eingang des Teilnahmeantrages:
Donnerstag, 04. April 2013**

Für Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Kontaktstellen gerne zur Verfügung.

Mit den ausgewählten Firmen wird dann in einem zweiten Schritt eine Angebotsphase durchgeführt.

➔ Stellenausschreibung

Wir suchen für **unser Hauptamt** in der Abteilung Gremien und Zentrale Dienste, Sachgebiet Kommunalen Sitzungsdienst eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 10/6

Aufgaben u.a.:

- Geschäftsführung von Ortsbeiräten nach interner Aufteilung
- Protokollführung bei Einwohnerversammlungen und Bürgergesprächen in Ortsbezirken
- Mitarbeit bei der Durchführung von Stadtratssitzungen und Sitzungen nach besonderer Zuweisung

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- besonders sorgfältige, selbstständige, eigenverantwortliche und flexible Arbeitsweise
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht



- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Teamfähigkeit

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 10 TVöD

Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 5. April 2013 unter Angabe der Kennziffer 10/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Mehrere Mitarbeiter/innen im Briefwahlbüro

Vollzeit
Befristet für sieben Wochen, voraussichtlich im Zeitraum von August 2013 bis einschließlich 22. September 2013
Kennziffer 12/1

Wir erwarten:

- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- gute Umgangsformen
- körperliche Belastbarkeit
- die Bereitschaft, montags und mittwochs bis 18 Uhr Dienst zu tun sowie im Ausnahmefall zu Samstags- bzw. Sonntagsdiensten

Entgeltgruppe 5 TVöD

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31. März 2013 unter Angabe der Kennziffer 12/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

 **Gremien**

Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen:

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Pierre Lenge (CDU) als Nachfolger von Herrn Nico Ernstberger gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld berufen.

Mainz, 14. März 2013
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.